

Ralf Ollert

Mitglied des Nürnberger Stadtrates
Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp

Beilage

9.2

Herrn OB
Dr.Maly

KultA

OBERBÜRGERMEISTER		
07. JAN. 2004 / Nr.		
VIII	1 Zur Ks.	3 Zur Stellungnahme
	2 g.v.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kur

Antrag zum Buchbestand der Stadtbibliothek

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung im Stadtrat stelle ich hiermit folgenden

Antrag:

Bericht über die Beschaffungspraxis für Bücher der Stadtbibliothek. Insbesondere über die Auswahlkriterien für die Kinderabteilung.

Stellungnahme zur Anschaffung und zum Inhalt des Buches „Die Haie von Lagos“, welches in der Kinderabteilung der Stadtbibliothek zur Ausleihe vorrätig gehalten wird und eindeutig pornografische Szenen sowie Darstellungen brutalster Gewalt beinhalten soll.

Durch welche konkreten Maßnahmen kann zukünftig verhindert werden, dass Bücher mit solchem Inhalt für Kinder zugänglich sind?

Begründung:

Ich nehme mit diesem Antrag Bezug auf eine Beschwerde von Eltern, die durch Veröffentlichung in der Nürnberger Zeitung vom 13.12.03 bekannt wurde.
Kopie des Artikels anbei.

5.1.04

M.f.G.
R.Ollert



Stadtbibliothek: Skandal um Gewalt- und Porno-Comic

Neunjähriger fand Publikation mit abstößenden Folterungen sowie Kopulationszenen in der Kinderabteilung

Handfester Skandal in der Stadtbibliothek: In der Kinderabteilung lag ein Comic-Heft mit eindeutig pornografischen Szenen und ethischen Darstellungen brutalster Gewalt. Der neun Jahre alte Schüler Simon hat dieses Heft (zusammen mit anderen Comics) ausgeliehen. Die entsetzten Eltern fanden das pornografische Heft gestern früh im Kinderzimmer des Jungen und informierten die Lokalredaktion.

Selbst auf weniger zart besaitete Naturen wirkt der Titel „Die Haie von Lagos“ erschreckend, abstößend und Ekel erregend. Menschen werden auf ethischen Bildern schwer gefoltert und sexuell misshandelt. Eine Szene zeigt, wie einem Mann das Genital herausgerissen wird. „Das ist ein absoluter Gewalt- und Porno-Comic“, berichtet der empörte Vater Simons, Reinhard Grams.

Nach seinen Worten besuchte er vor kurzem mit seinem Sohn die Kinderabteilung der Bibliothek. Wie die meisten Neunjährigen, suchte sich Simon dort selbstständig Bücher und Comic-Hefte aus. Sämtliche Medien wurden mit dem Kinder-Leihausweis des Jungen gebucht – auch die „Haie von Lagos“, ein großformatiger, 48 Seiten starker Band mit der bibliothekseigenen Registrierungsnummer 00116507, der eigentlich im Erwachsenen-Bestand hätten stehen müssen. Simons Eltern entdeckten das Heft schließlich durch reinen Zufall im Zimmer des Jungen.

Reinhard Grams kann nicht verstehen, weshalb eine kommunale Einrichtung solche Art „Literatur“ mit Steuermitteln anschafft. Wenn sich aber die Stadtbibliothek schon zum Kauf entschließt, dann müsse sie wirkungsvoll „unterbinden, dass so etwas in die Kinderabteilung wandern kann“, sagt der EDV-Fachmann. Als „absoluten Hammer“ empfindet er es aber, dass das nicht spätestens bei der Ausleihe gestoppt wurde.

Kein Verständnis

Der zuständige Lektor der Stadtbibliothek, Alfred Pleuss, kann die Aufregung nicht verstehen. Der Autor des Comics, Matthias Schultheiss, sei in der Szene renommiert. Er habe sogar den Erlanger „Max und Moritz Preis“ erhalten. Der Verlag „Comicplus“ bei dem der 1987 schon mal im Carlsen-Verlag veröffentlichte Band als überarbeitete Neuaufgabe erschienen ist, sei „ein sehr engagierter Verlag“, so Pleuss, „der Titel herausgibt, die auch mal hart sein können“.

Pleuss räumt ein, dass der Titel „nicht unbedingt kindertümlich“ ist. Früher gab es deshalb in der Stadtbibliothek die Möglichkeit, sich fragwürdige Publikationen mit einem Sperrvermerk zu versehen. Damit wurde die Ausleihe an Nutzer unter 16 Jahren weitgehend unterbunden. Im Jahr 1988 wurde diese Regelung allerdings abgeschafft. Der Grund: Einzelne Jugendliche hatten sich darüber beschwert, dass die betreffenden Titel nicht indiziert seien und damit eigentlich für jeden zugänglich sein müssten, so Pleuss. Außerdem hatte der

Münchener Stadtrat eine ähnliche Sperrregelung der Münchener Stadtbibliotheken für unzulässig erachtet. Die „überwiegende Mehrheit“ der Nürnberger Bibliotheks-Mitarbeiter habe sich daraufhin ebenfalls für die Aufhebung des Sperrvermerks ausgesprochen, so Pleuss.

Kann die Stadtbibliothek also künftig verhindern, dass so massive Pornographie und Gewaltdarstellungen in Kinderhande geraten? Die Bibliotheksleitung war gestern nicht zu erreichen. Aber vielleicht befasst sich ja der Stadtrat mit dieser Frage. *Tilman Grewe*

Nürnberg Zeitung

13.12.03